



Dr. med. Doris E. Strasser

Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Prothesenwechsel

Bei starker Kapsel­fibrose, die zu einer zum Teil schmerzhaften Verformung der Brust führt, oder bei Ruptur/Dislokation der Prothese, kann resp. muss, aus medizinischen oder ästhetischen Gründen, ein Prothesenwechsel vorgenommen werden.

Operationstechnik

Der Eingriff erfolgt unter Vollnarkose. Wenn immer möglich wird der Schnitt bei der alten Narbe angesetzt. Das alte Implantat wird zusammen mit der Kapsel entfernt. Entweder wird ein neues Implantat eingesetzt – mit oder ohne Straffung der Brust – oder die Prothese wird nicht mehr ersetzt und die Brust lediglich gestrafft.

Vor der Operation

Auf Medikamente, die blutgerinnungshemmend wirken wie Aspirin, sollten Sie mindestens 14 Tage vor der Operation verzichten. Ebenfalls zu vermeiden sind Schlafmittel, Alkohol und Zigaretten (Nikotin vermindert die Durchblutung der Haut resp. Organe und verzögert dadurch die Wundheilung). Weitere Hinweise und Abklärungen werden während der Konsultation in der Praxis besprochen.

Nach der Operation

Während der Operation werden sogenannte Wunddrainage-Röhrchen, die das Blut- und Wundsekret ableiten, eingelegt, die je nach Fördermenge nach 24–48 Stunden entfernt werden. In den ersten Tagen tragen Sie einen straff sitzenden, stützenden Brustverband. Ein Sport-BH muss während 6 Wochen Nacht und Tag getragen werden.

Komplikationen/Nebenwirkungen

Selten kann ein Bluterguss oder ein Wundinfekt auftreten, was eine erneute Operation nach sich ziehen kann. Je nach Dicke des Hautmantels kann die Prothese und eine im weiteren Verlauf mögliche Fältelung der Prothese durch eine Kapsel­fibrose sicht- und tastbar sein.

Eine erneute Kapsel­fibrose ist wiederum möglich wie auch Gefühlsstörungen im Bereich der Brustwarze.

Das Wichtigste in Kürze

Operations-Dauer:	1,5–2 Stunden
Narkose:	Vollnarkose
Klinikaufenthalt:	ca. 1–2 Nächte
Nachbehandlung:	6 Wochen Sport BH, Entfernung der Pflaster und Fäden nach 2 Wochen.
Sportverbot:	4–6 Wochen
Gesellschaftsfähigkeit:	nach ca. 1 Woche
Arbeitsunfähigkeit:	mind. 1 Woche, oft länger, je nach Beruf